

Die zwei Freunde C und D möchten Silvester in der Stadt Salzburg verbringen, um dort ordentlich „abzufeiern“. Sie besuchen daher am Silvesterabend zuerst das City Beats, wo sie sich zwei Flaschen Wodka genehmigen. C wird es aber im City Beats bald zu langweilig, weil dort nur „Kinder unterwegs sind“; die Freunde wechseln daher in den Club Half Moon. Dort geraten C und D sogleich in alkoholisiertem, aber nicht volltrunkenem Zustand in eine wilde Rauferei zwischen anderen Lokalgästen, in deren Verlauf wechselseitig Faustschläge und Tritte ausgeteilt werden. Als sich das allgemeine Chaos lichtet, ist ein Verletzter zu beklagen: X hat sich einen Schädelbruch zugezogen, blutet und ist bewusstlos. C und D erkennen zwar, dass X bewusstlos ist und blutet, kümmern sich jedoch nicht um diesen, denn er werde „sich schon wieder erholen“ und sie seien ja schließlich „zum Feiern da“. X stirbt jedoch – für C und D überraschend – an seinen Schädelverletzungen, was durch ein rechtzeitiges Einschreiten durch die Freunde verhindert worden wäre.

C will sich auf die Rauferei hin ordentlich „wegschießen“ und konsumiert alleine eine weitere Flasche Wodka. D trinkt hingegen nicht mehr weiter. Als der Morgen graut, stolpern die zwei Freunde zu einem Taxi, das sie nach Hause bringen soll. C – mittlerweile volltrunken (3,2 Promille) – und D nehmen auf der Rückbank Platz. Taxifahrer T nimmt die Fahrt auf und C und D fallen betrunken am Rücksitz vor sich hin. Aus diesem „Gespräch“ meint T wahrnehmen zu können, wie C und D den Plan schmieden, ihn sogleich beim Aussteigen zu verprügeln, um sich das Geld für die Fahrt zu sparen. T bekommt es daraufhin mit der Angst zu tun. In Wahrheit hat T ihr Gemurmel völlig falsch verstanden; zudem wären C und D gar nicht mehr in der Lage, solche Pläne zu schmieden. T entwickelt daraufhin den Plan, C und D bei der nächsten, 20 Minuten entfernten Polizeidienststelle abzusetzen, um die beiden dort anzuseigen. Als C und D bemerken, dass T in die falsche Richtung fährt, verlangen sie von diesem lautstark, dass er stehen bleiben solle, um aussteigen zu können, doch T setzt die Fahrt Richtung Polizeidienststelle unabirrt für weitere 15 Minuten mit überhöhter Geschwindigkeit fort.

Währenddessen entdeckt C im Fußraum des Taxis einen 200-Euro-Schein, den er sogleich einsteckt, um sich damit endlich die heiß ersehnten neuesten Nike-Turnschuhe zu kaufen.

Schließlich zwingt eine Polizeistreife, die dem Taxi bereits ein Stück gefolgt ist, T zum Anhalten. Im Polizeiauto befinden sich der Polizist S und der Ex-Polizist K. K wurde vor Kurzem aus dem Polizeidienst entlassen, was S jedoch nicht weiß. K steigt aus dem Auto und teilt T mit, dass er aufgrund der Geschwindigkeitsübertretung eine Organstrafverfügung in Höhe von 500 € ausstellen müsse. Das Geld möchte K selbst behalten, um zumindest etwas für seine Entlassung entschädigt zu werden. T ersucht daraufhin K „ein Auge zuzudrücken“ und auf die Strafe zu verzichten. Es ist T dabei bewusst, dass dies rechtlich nicht möglich ist. K hat aber kein Nachsehen. Als S daraufhin den Führerschein des T kontrollieren will, wird T aufgrund der ihm – seiner Ansicht nach – widerfahrenden Ungerechtigkeiten wütend, versetzt S einen kräftigen Stoß und rast mit seinem Taxi davon. S erleidet eine Schulterprellung, wovon T nichts mehr mitbekommen hat. C, D und K schauen dem davonfahrenden T verdutzt nach.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von C, D, K und T.